

## Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2012 - öffentlicher Teil

### 11. Haushalt 2012/2013 und Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2022 0161/2012

Herr Munday erläutert, die Verwaltung habe die Fragen, die einige Fraktionen in den vergangenen Tagen an die Verwaltung gerichtet hätten, soweit möglich schriftlich beantwortet. Er bittet die Fraktionen, sich im Falle weiterer Informationsbedarfe direkt an die Verwaltung zu wenden. Daraufhin verteilt Herr Munday die schriftlichen Antworten der Verwaltung an die Fraktionsvorsitzenden. Er weist ergänzend darauf hin, dass in der Berechnung des Haushaltsausgleiches für das Haushaltsjahr 2022 die finanziellen Folgen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2012/2013 sowie der sich eventuell ergebende vergleichsweise hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bisher nicht berücksichtigt seien. Er sei jedoch zuversichtlich, dass der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2022 dennoch dargestellt werden könne.

Herr Dr. Fischer zieht den Antrag der FDP-Fraktion (Vorlage Nr. 0162/2012/1) vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Vorlage zurück und verweist an Stelle dieses zurückgezogenen Antrages auf den – den Sachantrag vom 21.03.2012 ergänzenden – gemeinsamen Sachantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 22.03.2012 zum Haushalt 2012/2013.

Herr Santillán beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB die Aufnahme des Punktes „Löwenpass“ in die Produktgruppe 005.500 und eine Erhöhung des Mittelansatzes der Produktgruppe um 60.000,- EUR zur Finanzierung des „Löwenpasses“ im Haushalt 2012/2013.

Herr Urbach fragt, ob die Fraktion DIE LINKE./BfBB wie verabredet einen Deckungsvorschlag unterbreite.

Dies wird von Herrn Santillán unter Hinweis auf eine fehlende Verpflichtung verneint. Allerdings könnten im Kulturhaushalt die Mittel für die Villa Zanders oder die Zuschüsse zum Karneval teilweise gestrichen oder der Stadtentwicklungsbetrieb aufgelöst werden. Die Ermittlung von Deckungsmöglichkeiten sei Aufgabe der Verwaltung.

Herr Kleine erläutert, in der Haushaltssatzung werde nicht das konkrete Kalenderjahr des Haushaltsausgleiches bezeichnet, sondern nur darauf hingewiesen, dass dieser nach dem Haushaltssicherungskonzept innerhalb des Zeitraumes von zehn Jahren wieder hergestellt werden könne. Er fragt, ob und wie die Verwaltung den Beschluss zur Deckelung des Personalaufwandes vom 25.03.2010 einhalten werde. Im Jahresabschluss 2009 werde der Personalaufwand mit 39,85 Mio. EUR beziffert; der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 belaufe sich jedoch auf 48,804 Mio. EUR und bis zum Jahr 2022 werde eine weitere Steigerung um rund 8% prognostiziert. Er rechne jedoch bereits im laufenden Jahr auf Grund des anstehenden Tarifabschlusses mit einer immensen Erhöhung des Personalaufwandes, dem man wahrscheinlich nur durch Personalabbau entgegen treten könne. Zudem habe die Verwaltung dem Rat im Rahmen des Doppelhaushaltes 2012/2013 keinen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt. Der Stellenplan sei jedoch gesetzlicher Bestandteil der Haushaltssatzung. Er fragt, ob ein Beschluss des Doppelhaushaltes 2012/2013 vor diesem Hintergrund rechtmäßig wäre und bittet außerdem um Auskunft, wie die Darstellung der Verwaltung zu verstehen sei, die „Differenz [werde] wegen des Deckelungsbeschlusses auf

beeinflussbare Konten bezogen“. Diese Einschränkung sei vom Rat im Rahmen des von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion beantragten Deckelungsbeschlusses nicht beschlossen worden.

Herr Schäfer antwortet, die Verwaltung werde den Hinweis bezüglich der Benennung des konkreten Haushaltsjahres, in dem der Haushaltsausgleich hergestellt werden könne, in der Haushaltssatzung berücksichtigen. Herr Wilhelm ergänzt, der mit der Vorlage Nr. 0521/2011 vorgelegte Stellenplan sei ein Doppelstellenplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013. In der Vorlage werde ein Nachtragstellenplan für das Haushaltsjahr 2013 angekündigt.

Herr Kleine entgegnet, die bezeichnete Vorlage „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012/2013“ beziehe sich zwar in ihrer Bezeichnung, aber nicht inhaltlich differenziert auf das Haushaltsjahr 2013. Dies gelte auch bezüglich der Verteilung des Personalaufwandes für das Haushaltsjahr 2013 auf die einzelnen Produktbereiche im Entwurf des Haushaltsplanes. Damit stünden dem Rat für das Haushaltsjahr 2013 keine konkreten Daten bezüglich des Personalaufwandes zur Verfügung.

Herr Wilhelm antwortet ergänzend, nicht beeinflussbar seien die Konten „Beihilfen“ und „Pensionsrückstellungen“. Der Deckelungsbeschluss sei in Bezug auf den Gesamtpersonalaufwand umgesetzt worden, wobei festgelegt worden sei, die nicht beeinflussbaren Konten auf Grund fehlender Steuerungsmöglichkeiten außen vor zu lassen.

Herr Urbach ergänzt, die Verwaltung werde die Einschätzung bezüglich des Stellenplans für das Haushaltsjahres 2013 überprüfen. Es sei damit zu rechnen, dass für das Haushaltsjahr 2013 ein Nachtragstellenplan vorgelegt werde.

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, es sei politisch brisant, dass mit dem Haushaltsplanentwurf Sportplatzsanierungen in siebenstelliger Höhe – und damit in mit der für die kurzfristigen Schulsanierungen benötigten Mittel vergleichbaren Höhe – vorgeschlagen würden. Es sei absehbar, dass der Rat hier irgendwann eine Priorisierung vornehmen müsse. Er fragt, ob die bisherigen Möglichkeiten der flexiblen Nutzung des Stadions auch nach der Verlegung des Kunstrasens für den TV Herkenrath und andere Sportvereine sichergestellt seien. Bezüglich der unter Tagesordnungspunkt A 8 von Herrn Nagelschmidt angeführten Sperrvermerke für Stellen bittet er um eine zügige Prüfung der Sachverhalte, damit diese Einsparmöglichkeiten im gegebenen Fall noch im Haushaltsjahr 2012 umgesetzt werden können. In den gemeinsamen Anträgen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion könne er nicht die notwendige Priorisierung bei der Schließung eines Schulstandortes erkennen. Eine solche müsse der Rat jedoch mit seinem Haushaltsbeschluss unter konkreter Benennung des potentiellen Einsparbetrages jeder Möglichkeit beschließen. Im Haushaltssicherungskonzept dürfe dann nach seinem Verständnis nur der kleinste der möglichen Einsparbeträge berücksichtigt werden. Er fragt, ob die Verwaltung diese Zahlen bis zur Sitzung des Rates ermitteln und vorlegen könne. Die ersten vier Punkte des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 21.03.2012 könne die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mittragen. Er sei jedoch skeptisch, dass mittels des Deckungsvorschlages „Einführung einer Zweitwohnungssteuer“ derartig hohe Einnahmen erwirtschaftet werden könnten. Es sei zu kritisieren, dass eine moderate Erhöhung der Gewerbesteuerhebesatzes mit dem Antrag nicht vorgeschlagen werde. Einer Bereitstellung von Investitionsmitteln mit Sperrvermerk für die Öffnung der Fußgängerzone Bensberg werde sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht anschließen.

Herr Munday antwortet, die Verwaltung beabsichtige, den Ratsmitgliedern zur Finanzierung der Maßnahme Kunstrasen Stadion zur Ratssitzung eine andere Deckungsmöglichkeit vorzuschlagen. Für das „Gebäude Fachbereich 5“ würden im Haushaltsjahr 2012 sicherlich nicht 1,8 Mio. EUR benötigt, weshalb aus diesen Mitteln die Deckung erfolgen könnte. Damit könnte der ursprüngliche Ansatz „Baukosten Schulen allgemein“ für 2012 in voller Höhe erhalten bleiben. Bezüglich der künftigen Nutzung des Stadions seien andere Maßstäbe anzusetzen als bezüglich der Nutzung der Kunstrasen-Sportplätze Bensberg, Herkenrath und Refrath, deren Sanierung unter erheblichen Eigenleistungen der Vereine erfolgt sei. Für die Sanierung des Stadions erbringe nämlich kein Verein nennenswerte Eigenleistungen, so dass diese Einrichtung in städtischer Hand verbleibe, womit auch die Stadt die Vergabe der Nutzung dieser Flächen an interessierte Vereine regle. Bezüglich der für eine Schließung in Frage kommenden Schulstandorte werde die Verwaltung bis zur Sitzung des Rates eine vergleichbare Darstellung der Kostensituation der vier in dem Antrag benannten Standorte erstellen.

Herr Schäfer ergänzt bezüglich der beantragten Einführung einer Zweitwohnungssteuer, die CDU-Fraktion habe sich vor der Antragstellung bei der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Zweitwohnungssteuer erkundigt. In dem benannten, realistisch erwartbaren Betrag in Höhe von 150.000,- EUR habe die Verwaltung nicht nur die Einnahmen aus Zweitwohnungssteuer, sondern auch die zu erwartenden höheren Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Einkommensteueranteil etc.) wegen Ummeldung von Nebenwohnsitzen zu Hauptwohnsitzen durch die künftigen Steuerpflichtigen berücksichtigt. Auch der entstehende zusätzliche Personal- und IT-Aufwand sei in diese Berechnung eingeflossen. Im Falle eines Beschlusses werde die Verwaltung einen Satzungsentwurf erstellen und den zu beteiligenden Gremien im Herbst 2012 vorlegen, so dass die Satzung im Falle eines Beschlusses zum 01.01.2013 in Kraft treten könnte. Dies würde in Anbetracht des gemeinsamen Antrages vom 21.03.2012 im Haushaltsjahr 2012 zwar zu einer Deckungslücke führen, wäre jedoch unproblematisch in Bezug auf die zehnjährige Finanzplanung und den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022.

Herr Dr. Baumle-Courth bittet um nähere Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Zweitwohnungssteuer, insbesondere der Anzahl der Steuerpflichtigen, der zu erwartenden Wohnsitz-Ummeldungen und des Verwaltungsaufwandes.

Herr Schäfer antwortet, die Verwaltung sei von 300 Steuerfällen mit Einnahmen in Höhe von 75.000,- EUR, 150 Fällen von Ummeldungen vom Neben- zum Hauptwohnsitz sowie IT- und Personalaufwand (Innen- und Außendienstarbeit) in Höhe von 54.000,- EUR ausgegangen. Aus diesen Grundlagen resultiere die erwartbare „Netto-Einnahme“ in Höhe von 150.000,- EUR.

Herr Dr. Fischer fragt, ob die Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen bzw. Schulpauschalen durch die zurückgehenden Schülerzahlen bei der Berechnung des Haushaltsausgleichs für das Jahr 2022 berücksichtigt worden seien und wenn nicht, ob dies nachgeholt werden könne. Zudem fragt er, ob es zutreffe, dass der Rheinisch-Bergische Kreis eine Rückzahlung an die Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 406.000,- EUR beschlossen habe und ob dies im Haushalt berücksichtigt worden sei. Herr Dr. Fischer fragt weiter, ob die Änderungsliste positive oder negative Haushaltssicherungskonzept-Elemente enthalte. Es sei aufgefallen, dass das Defizit des Haushaltsjahres 2012 sich unter Berücksichtigung der Änderungsliste seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes um ca. 900.000,- EUR verringere, um dann laut Änderungsliste im Haushaltsjahr 2013 wiederum um 250.000,- EUR anzusteigen. Diesen Widerspruch habe er nicht ergründen können, es sei aber ersichtlich, dass

eine erhebliche Mehrung bei den Sachkosten der Sportstätten im Ergebnisplan eingestellt worden sei. Diese würden in der Änderungsliste mit 211.000,- EUR im Haushaltsjahr 2012 und mit 468.000,- EUR im Haushaltsjahr 2013 beziffert und könnten nicht aus den geplanten Investitionen resultieren. Für den Korridor freiwilliger Leistungen werde ein Defizit in Höhe von 220.000,- EUR oberhalb von 5 Mio. EUR bis zum Haushaltsjahr 2014 benannt. Er fragt, ob die Verwaltung bereits geplant habe, an welchen Stellen diese 220.000,- EUR zusätzlich eingespart werden könnten, falls das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werde. Außerdem bittet er um Auskunft, inwieweit die vergleichsweise niedrigen Entgelte der Stadtbücherei für Ausleihungen von z.B. DVDs oder CDs dem Preisniveau kommerzieller Anbieter angenähert werden könnten. Es sei des Weiteren nicht ersichtlich, warum die Kreisumlage trotz der Änderungen bezüglich der Finanzierung der Grundsicherung – Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes bei gleichzeitiger Entlastung des Kreises – steige. Des Weiteren lasse sich in Kenntnis der Schlüsselzuweisungs- und Schulpauschalanteile pro Schüler leicht errechnen, dass jeder der ca. 1.800 auswärtigen Schüler in den Sekundarstufen I und II an Bergisch Gladbacher Schulen einen Nettoaufwand in Höhe von ca. 1.200,- EUR bis 1.300,- EUR zu Lasten der Stadt Bergisch Gladbach verursache. Auch unter Abzug der Zahl der Schüler aus Bergisch Gladbach, die Schulen in anderen Kommunen besuchen, ergebe sich damit immer noch ein Gesamtaufwand von ca. 1,5 Mio. EUR zu Lasten der Stadt Bergisch Gladbach. Er habe erfahren, dass die Möglichkeit bestehe, mit den umliegenden Kommunen auf freiwilliger Basis vertragliche Vereinbarungen über zumindest einen Teilausgleich dieses Defizites abzuschließen. Er fragt, wie die Verwaltung diese Möglichkeit beurteile. Aus seiner Sicht könne die Stadt Bergisch Gladbach auf den Abschluss derartiger Verträge hinwirken. Er erwarte nicht, dass alle Fragen in der heutigen Sitzung oder bis zur Ratsitzung beantwortet würden. Diese sollten aber zu gegebener Zeit Berücksichtigung finden.

Herr Mumdey antwortet, das Berechnungsverfahren zur Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen für den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes der folgenden zehn Jahre sei vorgeschrieben und einzuhalten. Dieses Verfahren habe er bereits dargestellt. Bezüglich der Sportstätten sei die Sanierung der Tartanbahn nicht als Investition, sondern als Aufwand zu verbuchen.

Herr Dr. Fischer bemerkt dazu ergänzend, nach seiner Kenntnis liege dieser Aufwand bei ca. 130.000,- EUR, nicht aber bei 600.000,- EUR bis 700.000,- EUR.

Herr Mumdey antwortet, die Verwaltung werde dies prüfen. Die Höhe und die Berechnung der Kreisumlage habe er selbst bereits häufiger kritisiert, bezweifle aber, dass sich die politische Mehrheit aus CDU und FDP im Kreistag, in dessen Entscheidungskompetenz die Höhe der Kreisumlage falle, davon beeinflussen lasse. Bezüglich der Schülerzahlen antwortet Herr Mumdey, es gebe Fälle, in denen die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sei, auswärtige Schüler an Bergisch Gladbacher Schulen aufzunehmen. Dies gelte z.B. für die Beschulung von Schülern aus Kürten am Gymnasium Herkenrath. Die Stadt Bergisch Gladbach habe keine Möglichkeit, die Gemeinde Kürten diesbezüglich zu Ausgleichszahlungen zu verpflichten und er habe Zweifel, dass diese von der Überschuldung bedrohte Gemeinde bereit wäre, eine freiwillige Vereinbarung abzuschließen. Die weiteren, in der heutigen Sitzung nicht beantwortbaren Fragen werde die Verwaltung schriftlich beantworten.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass andere Städte derartige freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen hätten, was er zum Anlass habe nehmen wollen, der Verwaltung einen entsprechenden Anstoß zu geben.

Herr Urbach antwortet, die vergleichsweise niedrigen Entgelte der Stadtbücherei für den Verleih sog. „Neuer Medien“ würden auch der Generierung neuer Kunden dienen. Dem Vorschlag, der bezeichneten Problematik des „Schülersaldos“ durch den Abschluss von Vereinbarungen entgegen zu wirken, stünden einige Kommunen insbesondere in Bezug auf die künftige Schulentwicklung aufgeschlossen gegenüber, andere in Anbetracht ihrer eigenen Haushaltssituation wiederum ablehnend. Eine gesetzliche Regelung für einen solchen Ausgleich habe die Mehrheit aus SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag jedoch nicht installiert.

Herr Waldschmidt erläutert, die Schließung eines großen Schulstandortes sei mit einem aufgeführten Einsparvolumen in Höhe von 900.000,- EUR bzw. in den Folgejahren 925.000,- EUR nach wie vor zentraler Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes, obwohl der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport die Beratung dieser Frage in der vergangenen Sitzung vertagt habe. Auch der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 21.03.2012 sehe eine Schulstandortschließung vor. Es erfolge dazu eine Priorisierung in der Reihenfolge „1. Reuterstraße, 2. Kleefeld, 3. Ahornweg, 4. OH-Schulzentrum“. Damit widersprächen die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion ihrem eigenen Abstimmungsverhalten in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Durch den Beschluss des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes werde die Entscheidung über eine Schulstandortschließung vorweggenommen, weshalb die SPD-Fraktion beantrage, dass der Rat den Beschluss über den Haushalt 2012/2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 vertagen möge, bis die Schulfrage geklärt oder ein anderer Weg zur Erreichung der Haushaltskonsolidierung im Haushaltssicherungskonzept gefunden sei.

Herr Nagelschmidt dankt der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen. Die CDU-Fraktion fühle sich durch die Verwaltung sehr gut beraten und informiert. Die SPD-Fraktion jedoch habe sich wieder in Fundamentalopposition begeben und keinerlei Änderungsanträge zum Haushalt gestellt. Nun habe die SPD-Fraktion eine Möglichkeit gefunden, ihre Zustimmung zum Haushalt zu verweigern und durch ihre Gespräche mit der Bezirksregierung „Sand ins Getriebe gestreut“. Der Rat werde den Haushalt in der Sitzung am 29.03.2012 beschließen und auch bezüglich der Schulen eine Entscheidung treffen. Die beantragten Prüfaufträge und Sperrvermerke bezüglich zweier Stellen „Bundeskindergeldschutzgesetz“ sowie „Emission und Lärmschutz“ seien eine Reaktion auf die neu übertragenen Aufgaben durch den Bund ohne angemessenen finanziellen Ausgleich. Bezüglich der Einschätzung von Herrn Dr. Baeumle-Courth zur Höhe der Investitionen Sanierung Schulen im Vergleich mit der Höhe der Investitionen Sanierung Sportplätze sei zu unterscheiden, ob Betriebskosten in Höhe von 1 Mio. EUR jährlich eingespart oder einmalig 1 Mio. EUR in die Sanierung des Stadions investiert würden. Auf Grund der bereits erwähnten Vorstöße der SPD bei der Bezirksregierung müsse die Stadt Bergisch Gladbach Präzisierungen bezüglich der Haushaltssicherungskonzeptmaßnahme „Schließung eines Schulstandortes“ vornehmen. Dem seien CDU-Fraktion und FDP-Fraktion mit ihrem Antrag nachgekommen. Durch die beantragte Einführung einer Zweitwohnungssteuer, die als Haushaltssicherungskonzeptmaßnahme sicherlich genehmigungsfähig wäre, würde zudem Spielraum in Höhe von 150.000,- EUR geschaffen für den möglichen Fall, dass durch die Schließung eines der vier Schulstandorte die erwartete Einsparung eventuell nicht in voller Höhe erzielt werden könne. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes schließe die CDU-Fraktion für den Haushalt 2012/2013 aus.

Herr Urbach erläutert, auch nach der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes und der Genehmigung desselben durch die Kommunalaufsicht werde sich die Stadt Bergisch Gladbach eine Selbstbindung auferlegen, dürfe jedoch langfristige Investitionskredite in Höhe der Kreditilungen – ohne 1/3-Abzug – in dem betreffenden Haushaltsjahr aufnehmen. Damit entstünde der benötigte Handlungsspielraum für die Investitionen in eine Sanierung eines großen Schulstandortes. Herr Urbach bittet Herrn Mumdey um Darstellung dessen, was mit der oberen Kommunalaufsicht kommuniziert worden sei.

Herr Mumdey führt aus, seine Anfrage an die Bezirksregierung sei nur deshalb erfolgt, weil der Inhalt eines zehnjährigen Haushaltssicherungskonzeptes nicht mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis allein abgestimmt werden könne, sondern im Innenverhältnis zwischen Kreis und Bezirksregierung der Zustimmung der Bezirksregierung bedürfe. Dies sei ihm vom Rheinisch-Bergischen Kreis bestätigt worden. Es sei seine Aufgabe als Kämmerer, die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuklären. In den Richtlinien zur Aufstellung eines zehnjährigen Haushaltssicherungskonzeptes sei dargelegt, dass die Maßnahmen finanziell und temporär eindeutig zu bestimmen seien. Die Verwaltung habe demgemäß dem Rat den Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie einen Vorschlag zur Schulentwicklung Sekundarstufen unter eindeutiger finanzieller und temporärer Bestimmung der Maßnahmen vorgelegt. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe die Beratung in dieser Angelegenheit jedoch vertagt. Wenn diese Festlegung aber nicht erfolge, genüge das Haushaltssicherungskonzept seines Erachtens nicht den benannten Voraussetzungen. Aus diesem Grunde habe er die Bezirksregierung diesbezüglich um Prüfung gebeten. Die Antwort der Bezirksregierung laute wie folgt: „Sehr geehrter Herr Mumdey, 1. eine Maßnahme kann als Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltssicherungskonzept nur anerkannt werden, wenn sie konkret und unbedingt beschlossen wird, der Konsolidierungsbetrag genannt wird und der Zeitpunkt, wann die positiven Auswirkungen auf den Haushalt beginnen, also, wann die Maßnahme konkret umgesetzt wird. 2. Alternativen darf ich dann benennen, wenn für alle Alternativen die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und eine eindeutige Reihenfolge festgelegt wird – also ‚wenn nicht Maßnahme A zum Zeitpunkt X, dann Maßnahme B zum Zeitpunkt Y‘ – und in allen Varianten das Haushaltssicherungskonzept-Ziel erreicht wird. 3. Ein Zuwarten, bis etwas automatisch geschieht, ist nicht möglich, weil das keine Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wäre.“ Diese letzte Aussage beziehe sich auf seine Frage, ob es möglich wäre, den Rückgang der Schülerzahlen abzuwarten, bis eine Schule mangels Anmeldungen geschlossen werden müsse. Auf seine weitere Frage in Bezug auf die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN angeführte Möglichkeit einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B habe die Bezirksregierung wie folgt geantwortet: „Die Grundsteuer B könnte auch schon früher erhoben werden (möglichst früher Zeitpunkt) – sogar mit dem Effekt, dass die Erhöhung niedriger ausfiele: Daher meines Erachtens keine Alternative für eine nicht umgesetzte Schulschließung in 2016.“ Diese Antworten seien eindeutig.

Herr Hoffstadt weist darauf hin, auch CDU und FDP hätten in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport für eine Vertagung der Beratung gestimmt. Für die zur Erreichung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes benötigte konkrete Entscheidung über eine Schulstandortschließung müsse die Verwaltung zudem Zahlen vorlegen. In Anbetracht der benötigten Einsparungen in Höhe von 950.000,- EUR komme aber offensichtlich nur eine Schließung oder Verlegung des Standortes des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums in Betracht. CDU-Fraktion und FDP-Fraktion betrieben demnach ein „falsches Spiel“. Der Vertagungsantrag der SPD-Fraktion mit dem Ziel der Erreichung einer soliden Entscheidungsgrundlage habe daher mit „Fundamentalopposition“ nichts zu tun. Die

Verwaltung habe es offenbar auch in der Informationsveranstaltung am 20.03.2012 nicht geschafft, die Bürger zu überzeugen. Es sei in der Stadt ein „Schulkrieg“ entstanden, und Bürgermeister und CDU-Fraktion wollten nun „mit dem Kopf durch die Wand“. Diesen Weg werde die SPD-Fraktion nicht mitgehen.

Herr Urbach verweist auf die Ausführungen des Kämmerers über die einzuhaltenden Vorgaben.

Herr Hoffstadt entgegnet, in der Informationsveranstaltung hätten namhafte Verwaltungsmitglieder die anwesenden Bürgern offensichtlich beschimpft und ihnen die Kompetenz abgesprochen.

Herr Urbach widerspricht dieser Aussage und ruft Herrn Hoffstadt zur Sache.

Herr Santillán bittet unter Bezugnahme auf die Fragen von Herrn Dr. Fischer um nähere Auskunft bezüglich der Änderungen der Finanzierung der Grundsicherung – Erhöhung des Finanzierungsanteils des Bundes bezüglich der Kosten der Unterkunft bei gleichzeitiger Entlastung des Kreises. Dies betreffe nicht nur Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, sondern auch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Er fragt, inwieweit dies im Haushaltsentwurf berücksichtigt sei und wie sich dies weiter entwickeln werde. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion umfasse auch die Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung einer kommunalen Armutskonferenz. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe bereits gefordert, einen Armutsbericht vorzulegen, was jedoch unter Hinweis auf hohe Kosten abgelehnt worden sei. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB befürworte den Antrag zur Durchführung einer Armutskonferenz, habe jedoch den Eindruck, dass dies nur dazu dienen solle, die von der Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragte Bereitstellung von dringend benötigten Mitteln in Höhe von 60.000,- EUR für den „Löwenpass“ zu verzögern oder ganz zu verhindern. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer werde die Fraktion DIE LINKE./BfBB nicht mittragen, da davon wiederum vor Allem Geringverdiener – wie Studierende und Auszubildende – und sozial Schwache betroffen wären. Es sei zudem interessant, dass die Verwaltung bereits die aus der Einführung einer Zweitwohnungssteuer voraussichtlich zu erzielenden Einnahmen für die CDU-Fraktion berechnet habe. Derartige Anfragen anderer Fraktionen würden in der Regel nicht oder nicht ausführlich beantwortet. Die von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion beantragte Festlegung bezüglich der Reihenfolge der Schließung eines Schulstandortes sei unsinnig. So seien die Räumlichkeiten der an dritter Stelle vorgeschlagenen Schule Ahornweg erst vor einigen Jahren privatisiert worden und hätten als Begründung für den Vorschlag eines Umzuges des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums hergehalten. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB lehne die Schließung eines Schulstandortes generell ab, weil alle Schulstandorte vor den Hintergründen „Gesamtschulen“ und „Inklusion“ auch künftig gebraucht würden. Es gebe durchaus Alternativen für Einsparungen; dies sei eine rein politische Entscheidung. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB werde dem Vertagungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Dr. Baeumle-Courth entgegnet, es sei legitim, dass sich die CDU-Fraktion an die Verwaltung gewendet habe, um ihren Vorschlag konkret prüfen und berechnen zu lassen, denn damit würden Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien geschaffen. Es sei richtig, in diesem Jahr einen Doppelhaushalt zu beschließen, denn auch wenn dafür Kompromisse eingegangen werden müssten, wären die Alternativen noch schlechter. Die Frage der Schließung eines Schulstandortes sei nicht rein politischer Natur, sondern vielschichtiger. Die Verwaltung sei diesbezüglich sicherlich nicht optimal vorgegangen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantrage unter anderem eine moderate Anhebung des

Gebesetzes Grundsteuer B. Es solle nicht vergessen werden, dass ein ausgeglichener Haushalt nicht das letzte Ziel sei, sondern der Abbau der Verschuldung. Herr Dr. Baumele-Courth verliest den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und bittet den Bürgermeister, die einzelnen Punkte separat zur Abstimmung zu stellen.

Herr Dr. Fischer stellt auf die Ausführungen von Herrn Hoffstadt fest, dass die Verwaltung in der Informationsveranstaltung Kompetenz bewiesen habe. Mit der Durchführung einer Armutskonferenz solle eine örtliche Bedarfsermittlung vorgenommen werden, bevor weitere Mittel für soziale Maßnahmen – wie von der Fraktion DIE LINKE./BfBB bezüglich des „Löwenpasses“ beantragt – bereitgestellt würden. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer erachte die FDP-Fraktion nur zur Finanzierung sozialer Zwecke – Spielplatzpflege, Seniorenbegegnungsstätten und Armutskonferenz – für sinnvoll. Die notwendigen Schulsanierungen seien nur im genehmigten Haushaltssicherungskonzept zu realisieren, und eine Schulstandortschließung wegen sinkender Schülerzahlen sei der „Schlüssel“ zu einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept.

Herr Kraus entgegnet auf die Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, diese wolle im Gegensatz zur CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zur Erhöhung der Steuereinnahmen die Bürger stärker belasten, anstatt die Ausgaben der Stadt zu reduzieren. In Anbetracht der Fakten der demografischen Entwicklung und des geänderten Schulwahlverhaltens sei der Vorschlag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Schließung eines Schulstandortes der richtige Weg, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Herr Mömkes ergänzt, der „Löwenpass“ sei abgeschafft worden, weil die dafür bereitgestellten Mittel nicht mehr abgerufen worden seien. Die CDU-Fraktion schlage vor, die Vertreter der Kirchen, der Caritas, der Diakonie, der Tafel, des ASB und anderer zu einer örtlichen Armutskonferenz einzuladen, um bisher unbekannte Bedarfe zu ermitteln. Die beantragten Mittel in Höhe von 15.000,- EUR sollten nicht der Durchführung dieser Konferenz dienen, sondern dazu, die sich aus den Erkenntnissen der Konferenz ergebenden ersten notwendigen Linderungsmaßnahmen durchführen zu können. Bezüglich der notwendigen Schließung eines Schulstandortes sei zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Schulschließung, sondern eine Schulstandortschließung beschlossen werden solle. Eine konkrete Festlegung dazu solle nach dem Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport im Sommer dieses Jahres erfolgen. Aus emotionalen Gründen wehre sich jede Schule gegen eine Schließung ihres Standortes und gegen einen Umzug. Faktisch seien aber von einer Standortschließung ausschließlich die Schüler der Jahrgänge betroffen, die zum jetzigen Zeitpunkt die Klassen 5 und 6 besuchen würden. Vor diesem Hintergrund sei der geäußerte Protest nach seiner Sinn- und Ernsthaftigkeit zu hinterfragen. Es habe sich in der Informationsveranstaltung der Verwaltung gezeigt, dass trotz größter Bemühungen eine sachliche Diskussion der Thematik nicht möglich sei; der Verwaltung sei diesbezüglich kein Vorwurf zu machen.

Herr Hoffstadt erläutert, es dürften dennoch die Emotionen der Menschen nicht beiseite geschoben werden. Es seien aber auch noch viele Sachfragen zu klären. So müsste in der Schulentwicklungsplanung der durch Inklusion und Ganztagschule entstehende Raumbedarf berücksichtigt werden. Bezüglich des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN frage er sich, wie der Rat die Höhe der Landschafts- und Kreisumlage beeinflussen könne und insbesondere auch, wie das dazu von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dargestellte Einsparvolumen in Höhe von 400.000,- EUR berechnet worden sei. Dies gelte auch für die prognostizierte Einnahme in Höhe von 700.000,- EUR durch Einführung einer Hotelsteuer

und andere Positionen. Der Antrag sei auch vor dem Hintergrund der beantragten Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze nicht verhandlungsfähig.

Herr Nagelschmidt ergänzt, auch die unter dem Buchstaben D) des Antrages dargestellten Streichungen von Haushaltssicherungskonzeptmaßnahmen seien „abenteuerlich“. Dem Antrag fehle es an Seriosität. Er fragt Herrn Mumdey, ob es zutreffe, dass jeder der vier in dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezeichneten Schulstandorte bei einer Standortschließung jeweils realistisch die Voraussetzung „Einsparung in Höhe von 925.000,- EUR“ für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllen würde. Für den Standort Ahornweg seien dabei natürlich die Mietzinsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Dies wird von Herrn Mumdey vorbehaltlich des Ergebnisses einer detaillierten Prüfung bejaht. Er habe die Standorte diesbezüglich überschlägig miteinander verglichen. Die Einsparmöglichkeiten seien insbesondere abhängig von der Größe und dem Zustand der Gebäude und deshalb unterschiedlich. Zu beachten seien allerdings auch andere Aspekte: So könnten die 1.700 Schüler des Otto-Hahn-Schulzentrums nicht an einem anderen Schulstandort untergebracht werden.

Aus Sicht von Herrn Waldschmidt ist es erschreckend, wie die schulpolitische Diskussion in den vergangenen Monaten geführt wurde. Die CDU-Fraktion wolle diese Diskussion aber offensichtlich genauso weiterführen. Dabei gehe es aber eben nicht um eine reine Anpassung an sinkende Schülerzahlen, sondern ergebnisoffen auch um schul- und bildungspolitische Inhalte wie Inklusion, offenen Ganztags sowie schulische Schwerpunkte und pädagogische Konzepte. Dies alles lasse die CDU-Fraktion jedoch außen vor und strebe stattdessen schon jetzt einen Beschluss zur faktischen Festlegung auf eine Schließung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums an.

Herr Ziffus erläutert, es sei für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes unerheblich, ob an Stelle der Aufgabe eines Schulstandortes im Jahr 2016 bereits im Jahr 2012 eine moderate Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B vorgenommen werde, solange der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht werde. Er weist drauf hin, dass der Ganztagsunterricht auch durch die Notwendigkeit der Einrichtung von Lehrerarbeitsräumen erhebliche Raumbedarfe auslösen werde. Dies gelte auch für die Umsetzung der Inklusion. Zudem sei der Steueranteil am Gesamteinkommen der „Wohlhabenden“ in den vergangenen Jahren um ca. 5% gesunken. Um dies auszugleichen, schlage das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in einer Studie unter anderem auch ausdrücklich Erhöhungen der Grundsteuerhebesätze vor, wobei ergänzend darauf hingewiesen werde, dass diese in den umliegenden Ländern doppelt so hoch seien wie in der Bundesrepublik Deutschland. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei vor diesem Hintergrund nicht so abwegig, wie es in einigen Wortbeiträgen dargestellt werde. Die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze der Stadt Bergisch Gladbach lägen immer noch um 15% bzw. 3% unter dem Durchschnitt der Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Auch der Vorschlag, die Kulturbetriebe in einen Stadtwerkebetrieb zu integrieren sei nicht abwegig, denn dadurch könnten unter Vermeidung Steuerpflicht verursachender Gewinnentnahmen Verluste mit Gewinnen verrechnet werden, so wie es auch bei den Stadtwerken Köln praktiziert werde. Die Forderung der SPD-Fraktion nach einem Verzicht auf eine Standortschließung sei unredlich, da diese keine Deckungsvorschläge für ihre Forderung unterbreite.

Herr Schütz erläutert, das Verhalten einiger Verwaltungsmitglieder in der Informationsveranstaltung zur Schulstandortfrage solle im Ältestenrat thematisiert werden.

Dem Vertagungsantrag der SPD-Fraktion werde die Fraktion KIDitiative zustimmen. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sei bezüglich der Schulstandortfrage keine Präzisierung, sondern eine Verschleierung der Tatsachen, denn ein entsprechender Beschluss würde faktisch die Festlegung auf eine Standortschließung und einen Umzug für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium bedeuten, wovon die Schüler aus nördlichen Stadtteilen besonders betroffen wären. Der Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe in der Sitzung am 13.03.2012 den Antrag der Fraktion KIDitiative, die Diskussion und Abstimmung über Schulstandorte und Schulschließungen nur durchzuführen, wenn die Verwaltung mehrere Varianten mit Vor- und Nachteilen und eine nachvollziehbare Aussage über die Streichung von anderen Varianten auch über den Schulentwicklungsplan hinaus vorlege, einstimmig angenommen. Die Verwaltung habe sich zwar in der Vorlage eine Ablehnung des Antrages empfohlen, sich dann aber in der Informationsveranstaltung am 20.03.2012 damit gebrüstet, dass sie dem Antrag nun nachkomme. Die Ergebnisse müssten abgewartet werden. Er weist darauf hin, dass die Stadt auch in das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium investiert habe und dass die Gebäude der Otto-Hahn-Schulen wegen ihrer noch schlechteren Grundsubstanz eventuell abgerissen werden sollten mit anschließendem Neubau an gleicher Stelle. Diese Diskussion müsse aber unter Einhaltung des Beschlusses des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport ergebnisoffen geführt werden, was CDU-Fraktion und FDP-Fraktion mit ihrem Antrag jedoch konterkarieren würden. Der Bürgermeister habe aber bereits eine Vorentscheidung getroffen. Es müsse auch diskutiert werden, ob überhaupt ein Schulstandort geschlossen oder ob nicht besser einzelne Gebäude verschiedener Schulen aufgegeben werden sollten. Stattdessen könnten auch Überlegungen bezüglich der kaufmännischen Berufsschulen und der Grundschulen angestellt werden. Das studentische Gutachten sei unwissenschaftlich und insofern „Kaffeersatzleserei“. Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept sei wiederum eine andere Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen vorgelegt worden. Als Wohnort bleibe die Stadt Bergisch Gladbach nur mit einer guten Schullandschaft attraktiv.

Herr Urbach entgegnet, die Verwaltung habe nicht die Aufgabe eines Schulstandortes beschlossen, sondern einen Beschlussvorschlag vorgelegt.

Herr Santillán erwidert auf die Ausführungen von Herrn Mömkes, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion wüssten tatsächlich nicht, wie Armut in Bergisch Gladbach aussehe. Diese Fraktionen sollten die Tatsachen nicht ignorieren. Er befürworte die Einrichtung einer Armutskonferenz; jedoch bestehe Bedarf bezüglich des Löwenpasses und dieser sei in der Vergangenheit sehr wohl in Anspruch genommen worden. Die Bevölkerung sei aber von der Verwaltung nicht über die Möglichkeiten informiert worden. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB habe ein niederschwelliges Konzept zur kulturellen und sozialen Teilhabe nach dem Vorbild z.B. des Köln-Passes vorgeschlagen, der von 40% der Berechtigten in Anspruch genommen werde. Die Informationsveranstaltung am 20.03.2012 habe im Wesentlichen aus relativ sachlichen Vorträgen der Verwaltung bestanden, die insgesamt darauf gerichtet waren, den Anwesenden den Plan zum Umzug des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums ohne Darstellung von Alternativen zu vermitteln. Eine ergebnisoffene Diskussion habe nicht stattgefunden und den Gegnern des Vorhabens sei nur wenig Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben worden. Es gehe im Übrigen nicht um Standortschließungen, sondern um sieben Schulschließungen, vier Neuerrichtungen und einen Umzug. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei mit Ausnahme der Vorschläge „Keine 15 Freiminuten beim Parken“ und „Zweitwohnungssteuer“ grundsätzlich zu befürworten. Er bittet die Verwaltung um Auskunft über die soziale Situation der Zweitwohnungssteuerpflichtigen.

Herr Urbach antwortet, der soziale Status der mit Nebenwohnsitz in Bergisch Gladbach gemeldeten Menschen sei der Verwaltung nicht bekannt. Wer der Zweitwohnungssteuerpflicht entgehen wolle, könne sich jedoch schlicht und einfach mit Hauptwohnsitz in Bergisch Gladbach an- bzw. ummelden.

Aus Sicht von Herrn Mömkes ist es eine Unverschämtheit, der CDU-Fraktion zu unterstellen, keine Kenntnis von Armut in Bergisch Gladbach zu haben. Die meisten Mitglieder der CDU-Fraktion seien seit vielen Jahren ehrenamtlich für ihre Stadtteile tätig und würden die Probleme der Menschen sehr genau kennen. So wisse die CDU-Fraktion im Gegensatz zur Fraktion DIE LINKE./BfBB, dass Armut nicht nur die Menschen betreffe, die öffentlich betteln, sondern vor Allem und zumeist in tragischer Ausprägung im Verborgenen zu finden sei. Er weist außerdem darauf hin, dass Haupt- und Realschulen, für die sich in naher Zukunft keine Schüler mehr anmelden, schlicht „auslaufen“ würden. Er verweist auf das Beispiel der Hauptschule Odenthal. Es sei aber sichergestellt, dass jeder Schüler seine derzeitige Schule bis zur Erlangung seines Schulabschlusses besuchen könne. Das Land Nordrhein-Westfalen habe bisher noch kein Inklusionsgesetz beschlossen und es sei daher noch gar nicht bekannt, wie dieses in Bergisch Gladbach umzusetzen wäre. Durch die Einführung von Ganztagsunterricht würde zudem kein zusätzlicher Raumbedarf entstehen; es müsse lediglich der bereits vorhandene Raum sinnvoller genutzt werden. Die Setzung pädagogischer Konzepte und Schwerpunkte falle in die alleinige Zuständigkeit der Schulen selbst und nicht in die Zuständigkeiten des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport oder des Haupt- und Finanzausschusses. Diese Debatten seien deshalb vom Haushalt zu trennen. Die CDU-Fraktion beabsichtige, einen Haushalt ohne Steuererhöhungen zu beschließen und stattdessen zu sparen. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze, die im Übrigen nicht nur Immobilieneigentümer, sondern gleichermaßen auch –mieter treffen würde, lehne die CDU-Fraktion daher ab. Die Auswirkungen einer möglichen Gründung von Stadtwerken würden derzeit überprüft, hätten jedoch jetzt keinerlei Bedeutung für den Haushaltsbeschluss.

Herr Hoffstadt erläutert, der Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion bezüglich der Durchführung einer Armutskonferenz mit dem Ziel der örtlichen Bedarfsermittlung stimme mit der Auffassung der SPD-Fraktion überein. Steuererhöhungen lehne die SPD-Fraktion ebenfalls ab. Es sei jedoch deutlich geworden, dass die Schuldebatte für die CDU-Fraktion nicht mehr ergebnisoffen sei. Diese habe sich ohne Rücksicht auf die Betroffenen darauf festgelegt, den Standort des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums zu schließen.

Herr Urbach entgegnet, wenn eine Priorisierung vorgeschlagen werde, so komme man damit den von der Bezirksregierung formulierten Anforderungen nach, da das Haushaltssicherungskonzept anderenfalls nicht genehmigungsfähig wäre.

Frau Lehnert ergänzt, man habe mit allen Beteiligten ergebnisoffen diskutiert. Dem entspreche auch der Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, der zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, an dem die dargestellten Vorgaben der Bezirksregierung noch nicht bekannt gewesen seien. Der Haupt- und Finanzausschuss solle sich jedoch auf die Beratung des Haushaltes beschränken.

Herr Mörs fragt, welche Auswirkungen eine Vertagung der Entscheidung über den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept in die Sitzung des Rates am 03.07.2012 hätte.

Herr Mumdey antwortet, problematisch seien aus seiner Sicht weniger die Investitionen, da mit Bereitstellung der Schulpauschale Maßnahmen begonnen werden könnten, als vielmehr

die freiwilligen Leistungen. Die geplanten Beförderungen von Beamten müssten zurückgestellt werden.

Herr Urbach ergänzt, es könne mit den Mitteln in Höhe von 3,5 Mio. EUR aus der Schulpauschale zwar mit den geplanten Investitionsmaßnahmen an Schulen begonnen, diese jedoch nicht zu Ende geführt werden.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, die CDU-Fraktion wolle in der Haushaltsdebatte keine Schulraumdiskussion führen, aber gleichzeitig die Schließung des Schulstandortes Nicolaus-Cusanus-Gymnasium beschließen. Mit der Auffassung, Inklusion und Ganztagschule seien völlig raumunabhängig, stehe Herr Mömkes wohl ziemlich alleine da.

Herr Ziffus erläutert, die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragte Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B würde für den durchschnittlichen Steuerpflichtigen eine Mehrbelastung in Höhe von lediglich ca. 0,10 EUR bis 2,- EUR pro Monat, für die Stadt jedoch in der Summe eine erhebliche Einnahme bedeuten.

Herr Zalfen bittet die Verwaltung, zur Ratsitzung darzulegen, welche freiwilligen Leistungen die Stadt im Falle einer Vertagung der Beschlussfassung tatsächlich leisten dürfe.

Herr Mumdey antwortet, die Situation wäre dann anders als die Situation im Korridor des „Nothaushaltes“. In der vorläufigen Haushaltsführung dürfte die Stadt Bergisch Gladbach keine freiwilligen Aufwendungen entstehen lassen und keine freiwilligen Auszahlungen leisten. Dies beträfe z.B. auch die Zuschüsse zur Prinzenproklamation. Wenn der Haushalt zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werde, könne manches vielleicht nachträglich bereinigt werden.

Herr Schütz schließt sich der Bitte von Herrn Zalfen an. Der Bürgermeister habe die Schulsanierungen als wichtigsten Grund für die Notwendigkeit des Beschlusses des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes benannt. Wenn er Herrn Mumdey nun aber richtig verstanden habe, würden im Falle einer Vertagung lediglich vorläufige Probleme bezüglich der freiwilligen Leistungen entstehen, nicht aber bezüglich der Investitionen in Schulsanierungen.

Herr Mumdey antwortet, wenn Sicherheit bestehe, dass der Rat den Haushalt in seiner Sitzung am 03.07.2012 beschließe, könnten Wege gesucht werden, dass möglichst viele Schulsanierungsmaßnahmen bereits vor diesem Beschluss begonnen würden. Problematisch werde es bezüglich der freiwilligen Leistungen dann, wenn der Rat den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept nicht in seiner Sitzung am 03.07.2012 beschließen würde.

Herr Urbach ergänzt, es sei nicht realistisch, Baumaßnahmen mit einem Volumen von 4 Mio. EUR noch im Jahr 2012 umsetzen zu können, wenn der Rat erst in seiner Sitzung am 03.07.2012 den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept beschließe, da auch noch die Genehmigung der Aufsichtsbehörden eingeholt werden müsste. Diese Schwierigkeiten entstünden dann auch bezüglich der im laufenden Jahr zu finanzierenden Planung der Sanierungsmaßnahmen des Otto-Hahn-Gymnasiums.

Herr Nagelschmidt entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Mumdey, dass ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept in Ermangelung realistischer Alternativen wohl nicht aufgestellt werden könne, wenn der Rat sich gegen die Schließung von Schulstandorten entscheide. Die Argumentation des Kämmerers, dass sich Wege finden

ließen, Mittel für Investitionsmaßnahmen schon vor einem Beschluss des Rates über den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept freizugeben, sei vor diesem Hintergrund „abenteuerlich“.

Herr Mumdey weist darauf hin, dass er missverstanden worden sei. Bis zum Beschluss eines genehmigungsfähigen Haushaltes und Haushaltssicherungskonzeptes dürften keinerlei freiwillige Leistungen geleistet werden. Wenn die notwendige Genehmigung nicht erreicht werde, werde es auch kaum möglich sein, in den „Korridor freiwilliger Leistungen“ zurückzukehren. Der Rat sei faktisch gezwungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über die gestellten Anträge in der Reihenfolge der Antragstellung bzw. bei Anträgen in gleicher Sache zunächst über den weitergehenden Antrag abstimmen; über inhaltsgleiche Anträge der Fraktionen solle nur einmal abgestimmt werden.

Gegen den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion stimmen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Vertagungsantrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von SPD und KIDinitiative, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich einer Erhöhung des Mittelansatzes der Produktgruppe 040.410 um 3.000,- EUR zur zusätzlichen Förderung der freien Kultur wird angenommen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei drei Enthaltungen aus den Reihen der SPD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich einer Erhöhung des Mittelansatzes der Produktgruppe 005.500 um 15.000,- EUR zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen nach der Durchführung einer kommunalen Armutskonferenz zur örtlichen Bedarfsermittlung wird angenommen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung der KIDinitiative, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich einer Erhöhung des Mittelansatzes der Produktgruppe 005.520 um 60.000,- EUR zur Rücknahme des Kürzungsbeschlusses Seniorenbegegnungsstätten wird angenommen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung der SPD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich einer Erhöhung des Mittelansatzes der Produktgruppe 013.770 um 55.000,- EUR zur Spielplatzpflege, verbunden mit dem Auftrag, im Jugendhilfeausschuss den Spielplatzbedarf im Stadtgebiet zu überprüfen sowie vermehrt Spielplatz(pflege)patenschaften aus der Bürgerschaft zu suchen, wird angenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei drei Enthaltungen aus den Reihen der SPD und einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich der Aufnahme der voraussichtlichen Nettoeinnahmen aus der Einführung einer Zweitwohnungssteuer in das Haushaltssicherungskonzept zur zusätzlichen dauerhaften Ergebnisverbesserung in Höhe von 150.000,- EUR wird angenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und Bürgermeister, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich einer Beauftragung der Verwaltung, die Priorisierung von Schulstandortschließungen (1. Reuterstraße, 2. Kleefeld, 3. Ahornweg, 4. OH-Schulzentrum) sowie die weiteren formalen Notwendigkeiten, wie von der Bezirksregierung gefordert, auszuarbeiten und entsprechend zu ergänzen, wird angenommen.

Herr Schäfer und Herr Urbach weisen darauf hin, dass es sinnvoll wäre, wenn der Haupt- und Finanzausschuss den beantragten Sperrvermerk bezüglich der Erweiterung Friedhof Herkenrath im gegebenen Fall wieder aufheben könne.

Die Antragsteller zeigen sich damit einverstanden, den Antragstext entsprechend zu modifizieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von SPD und KIDinitiative, dem Rat folgende modifizierte Beschlussempfehlung zu geben:

Der gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich der Anbringung eines Sperrvermerkes in Höhe von 50.000,- EUR an der Investitionsmaßnahme I 77512302 – Erweiterung Friedhof Herkenrath – mit der Maßgabe, die Erweiterung kritisch zu überprüfen und vorher das zwanzig Jahre alte Friedhofskonzept unter Einbeziehung aller städtischen, kirchlichen und privaten Friedhöfe fortzuschreiben, wird angenommen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolgt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung der SPD, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich der Einstellung der Investitionsliste Kunstrasenplätze Stadion und Refrath in den Haushalt bei gleichzeitiger Anbringung eines Sperrvermerkes bis zur endgültigen politischen Entscheidung, wobei die Aufhebung der Sperrvermerke durch entsprechende politische Beschlüsse erfolgen soll, wird angenommen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und Bürgermeister, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich der Bereitstellung von Investitionsmitteln in Höhe von 65.000,- EUR zur Öffnung der Fußgängerzone Bensberg im Haushalt 2012/2013 bei gleichzeitiger Anbringung eines Sperrvermerkes, der durch Maßnahmebeschluss im zuständigen Ausschuss aufgehoben wird – als Gegenfinanzierung wird der Ansatz in der Investitionsliste I 82333008, 7851000 – Baukosten Jugend- und Sozialhäuser – um 65.000,- EUR reduziert – wird angenommen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen eine Stimme von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD und einer Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich der Umbenennung des Titels I 82333549, 7851000 – Generalsanierung Saaler Mühle – in „Sanierung weiterführende Schulen“, da noch kein Beschluss in Bezug auf die Haushaltssicherungskonzept-Maßnahme „Standortschließung Schule“ getroffen wurde und damit diese Investivmittel für die Sanierung des beizubehaltenden Standortes verwendet werden können, wo diese am dringendsten sind, wird angenommen.**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

**Die Verwaltung wird gemäß dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit der folgenden Prüfung beauftragt:**

**001.010 – Gleichstellung: Reduzierung Personal auf das gesetzliche Mindestmaß = Reduzierung Personalkosten**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig bei Enthaltung der SPD folgenden **Beschluss**:

**Die Verwaltung wird gemäß dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion mit den folgenden Prüfungen beauftragt:**

**Prüfauftrag an die Verwaltung für eine Organisations- und Produktuntersuchung:  
Die Verwaltung soll Angebote einholen für eine Organisations- und Produktuntersuchung der Stadtverwaltung mit externer Steuerung und Moderation.**

Erfahrungen Dritter, z.B. der vom Kreis kürzlich durchgeführten Untersuchung, sind einzubeziehen.

Prüfauftrag Stelle Bundeskinderschutzgesetz mit Sperrvermerk: Es soll geprüft werden, ob statt zwei Stellen vorerst nur eine Stelle zur Umsetzung und lokalen Konzepterarbeitung eingesetzt werden; abschließende Beratung im zuständigen Fachausschuss.

Prüfauftrag Stelle Emission und Lärmschutz mit Sperrvermerk: Es soll geprüft werden, ob diese neue Stelle für die Stadt gemäß Konnexität Kosten verursacht und wer diese letztlich trägt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von SPD und DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezüglich der Anbringung der folgenden Sperrvermerke bis zur endgültigen Klärung der im Haushaltsplan angegebenen Beträge bzw. Veränderungen wird angenommen:

<u>Produktgr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag d. Sperre</u>
001.200	Finanzmanagem.	15	Transferaufw.	2013	225.000,- EUR
005.520	Förder. fr. Träger	11	Personalaufw.	2012, 2013	60.000,- EUR
010.650	Denkmalschutz	11	Personalaufw.	2013	50.000,- EUR
014.736	Umweltschutz	11	Personalaufw.	2012, 2013	50.000,- EUR

Daraufhin stimmen CDU, FDP und Bürgermeister bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative sowie einer Enthaltung aus den Reihen der SPD gegen den Antrag der der Fraktion DIE LINKE./BfBB bezüglich der Aufnahme des Punktes „Löwenpass“ in die Produktgruppe 005.500 und einer Erhöhung des Mittelansatzes der Produktgruppe um 60.000,- EUR zur Finanzierung des „Löwenpasses“ im Haushalt 2012/2013.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB bezüglich der Aufnahme des Punktes „Löwenpass“ in die Produktgruppe 005.500 und einer Erhöhung des Mittelansatzes der Produktgruppe um 60.000,- EUR zur Finanzierung des „Löwenpasses“ im Haushalt 2012/2013 wird abgelehnt.

Herr Urbach weist Herrn Ziffus darauf hin, dass er einen zustimmenden Beschluss zu Punkt B) 8. des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wegen Rechtswidrigkeit beanstanden müsste. Eine Senkung der Landschafts- und Kreisumlage falle nicht in die Entscheidungskompetenz des Rates. Er schlage daher vor, auf eine Abstimmung über diesen Punkt zu verzichten. Zudem schlage er zu Buchstabe D) des Antrages vor, dass die Verwaltung diese Vorschläge als Prüfaufträge berücksichtigen werde. So müsste z.B. bezüglich des steuerlichen Querverbundes zunächst eine verbindliche Aussage des Finanzamtes eingeholt werden.

Herr Ziffus zeigt sich mit diesen Vorschlägen mit der Einschränkung einverstanden, dass der Bürgermeister die Punkte D) 4. und 5. zur Abstimmung stelle.

Daraufhin stimmen CDU, FDP und Bürgermeister gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Aufnahme eines Mittelansatzes von 30.000,- EUR für das Sachkonto 5.339.000 zur Finanzierung des „Löwenpasses“ in den Haushalt 2012/2013.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Aufnahme eines Mittelansatzes in Höhe von 30.000,- EUR für das Sachkonto 5.339.000 zur Finanzierung des „Löwenpasses“ in den Haushalt 2012/2013 wird abgelehnt.**

Daraufhin stimmen CDU, FDP, DIE LINKE/BfBB und Bürgermeister bei Enthaltung der SPD gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Erhöhung des Mittelansatzes Parkraumbewirtschaftung für das Haushaltsjahr 2013 um 200.000,- EUR, die durch eine Aufhebung des gebührenfreien Kurzzeitparkens bis zu 15 Minuten an Parkscheinautomaten und durch Schranken an den abgetrennten Parkplätzen erreicht werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Erhöhung des Mittelansatzes Parkraumbewirtschaftung für das Haushaltsjahr 2013 um 200.000,- EUR, die durch eine Aufhebung des gebührenfreien Kurzzeitparkens bis zu 15 Minuten an Parkscheinautomaten und durch Schranken an den abgetrennten Parkplätzen erreicht werden soll, wird abgelehnt.**

Daraufhin stimmen CDU, FDP und Bürgermeister bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme eines Mittelansatzes in Höhe von 700.000,- EUR durch Einführung einer Hotelsteuer in den Haushalt 2012/2013.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme eines Mittelansatzes in Höhe von 700.000,- EUR durch Einführung einer Hotelsteuer in den Haushalt 2012/2013 wird abgelehnt.**

Daraufhin stimmen CDU, FDP und Bürgermeister bei Enthaltung der SPD gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer um zehn Prozentpunkte.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer um zehn Prozentpunkte wird abgelehnt.**

Daraufhin stimmen CDU, FDP und Bürgermeister bei Enthaltung von SPD und KIDinitiative gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B um zehn Prozentpunkte.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B um zehn Prozentpunkte wird abgelehnt.**

Daraufhin stimmen CDU, FDP und Bürgermeister bei Enthaltung von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Beschränkung der entschädigungsfähigen Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder auf maximal 61 Fraktionssitzungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Beschränkung der entschädigungsfähigen Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder auf maximal 61 Fraktionssitzungen wird abgelehnt.**

Daraufhin stimmen CDU, FDP und Bürgermeister gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Streichung der Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen Abbau Schulbibliotheken sowie Abbau Bibliothek Paffrath.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt damit mehrheitlich, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Streichung der Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen Abbau Schulbibliotheken sowie Abbau Bibliothek Paffrath wird abgelehnt.**

Daraufhin beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse folgende ergänzte **Beschlussempfehlung** zu geben:

**Die Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2022 werden unter Berücksichtigung der als Tischvorlage vorgelegten weiteren Änderungen zum Entwurf und unter**

Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Die über die Veränderungsliste zusätzlich vorgesehenen Mittel zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden gesperrt. Der Kämmerer wird ermächtigt, diese Sperre nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Zustimmung aufzuheben.

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

(...)

Herr Urbach schlägt vor, die Vorlage Nr. 0162/2012/1 (Antrag der FDP-Fraktion vom 06.03.2012 (eingegangen am 07.03.2012) zum Haushalt 2012/2013, Tagesordnungspunkt A 19.2) wegen Sachzusammenhangs unter Tagesordnungspunkt A 11 zu behandeln. Die als Tischvorlagen vorgelegten gemeinsamen Sachanträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bezögen sich auf Tagesordnungspunkt A 11 und sollten ebenfalls an dieser Stelle beraten werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zeigen sich mit diesen Verfahrensvorschlägen einvernehmlich einverstanden.

(...)

19. Anträge der Fraktionen

19.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 06.03.2012 (eingegangen am 07.03.2012) zum Haushalt 2012/2013  
0162/2012 und 0162/2012/1

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde von der Antragstellerin zurückgezogen und stattdessen der – den gemeinsamen Sachantrag vom 21.03.2012 ergänzende – gemeinsame Sachantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 22.03.2012 zum Haushalt 2012/2013 beraten (vgl. Protokollierung zu Tagesordnungspunkt A 11).

Für die Richtigkeit



Christian Ruhe  
Schriftführung  
24.04.2012



## Änderungsvorschläge zum Entwurf des Doppelhaushalt 2012/13

### Änderungen in Teilplänen:

040.410 Kulturförderung Zusätzliche Förderung der freien Kultur	+3.000 €
005.500 Hilfe für Menschen in Notlagen Durchführung einer kommunalen Armutskonferenz zur örtlichen Bedarfsermittlung, Mittel zur Abdeckung sozialer Ergänzungsmaßnahmen	+15.000 €
005.520 Seniorenbegegnungsstätten Rücknahme Kürzungsbeschluss	+60.000 €
013.770 Stadtgrün Spielplatzpflege: Erhöhung des Ansatzes auf 100.000 €, verbunden mit dem Auftrag, im JHA den Spielplatzbedarf im Stadtgebiet zu überprüfen sowie vermehrt Spielplatz(pflege)patenschaften aus der Bürgerschaft zu suchen	+ 55.000 €
Summe Haushaltsverschlechterung	+ 133.000 €
Deckungsvorschlag Einführung einer Zweitwohnungssteuer Diese Maßnahme ist als zusätzliche dauerhafte Ergebnisverbesserung mit den gesamten voraussichtlichen Nettoeinnahmen in das HSK aufzunehmen	-150.000 €
damit Haushaltsverbesserung	-17.000 €

### Vorschläge für Präzisierung der HSK-Maßnahme:

#### Standortschließung Schule

1. Reuterstr., 2. Kleefeld, 3. Ahornweg, 4. OH-Schulzentrum

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Priorisierung sowie die weiteren formalen Notwendigkeiten,  
wie von der Bezirksregierung gefordert, auszuarbeiten und entsprechend zu ergänzen

### Sperrvermerke mit Aufträgen an Verwaltung:

#### I 77512302 Erweiterung Friedhof Herkenrath

Sperrvermerk 50.000 € mit der Maßgabe, die Erweiterung kritisch zu überprüfen und vorher das 20  
Jahre alte Friedhofskonzept unter Einbeziehung aller städtischer, kirchlicher und privater Friedhöfe  
fortzuschreiben. Aufhebung des Sperrvermerks im UKV durch Beschluss.

### Investitionsliste für Kunstrasenplätze Stadion + Refrath

Einstellen in Haushalt, aber Sperrvermerk bis zur endgültigen politischen Entscheidung. Aufhebung der Sperrvermerk durch entsprechende politische Beschlüsse.

### Änderungen in der Investitionsliste:

#### Investitionsmitteln zur Öffnung der Fußgängerzone Bensberg

Bereitstellung von Investitionsmitteln im Haushalt 2012/2013 mit Sperrvermerk, der durch Maßnahmenbeschluss im zuständigen Ausschuss aufgehoben wird.	+ 65.000 €
Gegenfinanzierung durch Reduzierung des Ansatzes in I 82333008 7851000	
Baukosten Jugend- und Sozialhäuser	-65.000 €

Umbenennung des Titels I 8233 3549 785 1000 „Generalsanierung Saaler Mühle“ in „Sanierung weiterführende Schulen“

Begründung: Da wir noch keinen Beschluss im Bezug auf die HSK-Maßnahme „Standortschließung Schule“ getroffen haben, können diese Investivmittel damit für die Sanierung des beizubehaltenden Standorts verwendet werden, wo diese am dringendsten sind.

### Weitere Prüfaufträge:

#### 001.010 Gleichstellung

Reduzierung Personal auf gesetzliches Mindestmaß = Reduzierung Personalkosten

#### Prüfauftrag an die Verwaltung für eine Organisations- und Produktuntersuchung

Verwaltung soll Angebote einholen für eine Organisations- und Produktuntersuchung der Stadtverwaltung mit externer Steuerung und Moderation. Erfahrungen Dritter, z.B. der vom Kreis kürzlich durchgeführten Untersuchung, sind einzubeziehen.

#### Prüfauftrag Stelle Bundeskinderschutzgesetz mit Sperrvermerk

Es soll geprüft werden, ob statt zwei Stellen vorerst nur eine Stelle zur Umsetzung und lokalen Konzepterarbeitung eingesetzt werden. Abschließende Beratung im zuständigen Fachausschuss

#### Prüfauftrag Stelle Emission und Lärmschutz mit Sperrvermerk

Es soll geprüft werden, ob diese neue Stelle für die Stadt gem. Konnexität Kosten verursacht und wer diese letztlich trägt.

Bergisch Gladbach, 21.03.2012

Peter Mömkes  
CDU-Fraktionsvorsitzender

und Fraktionsmitglieder

Dr. Reimer Fischer  
FDP-Fraktionsvorsitzender

und Fraktionsmitglieder



## Änderungsvorschläge (2) zum Entwurf des Doppelhaushalt 2012/13

Bei folgenden Produktgruppen beantragen CDU und FDP einen Sperrvermerk bis zur endgültigen Klärung der im Haushaltsplan angegebenen Beträge bzw. Veränderungen:

<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag der Sperre</u>
001.200	Finanzmanagem.	15	Transferaufw.	2013	225.000
005.520	Förder. fr. Träger	11	Personalaufw.	2012, 2013	60.000
010.650	Denkmalschutz	11	Personalaufw.	2013	50.000
014.736	Umweltschutz	11	Personalaufw.	2012, 2013	50.000

Begründungen erfolgen mündlich

Bergisch Gladbach, 23.03.2012

Peter Mömkes  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Dr. Reimer Fischer  
FDP-Fraktionsvorsitzender

und Fraktionsmitglieder

und Fraktionsmitglieder

Günter Ziffus, Fraktionsvorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

A. Liste der von uns erarbeiteten Wünsche zum HH-Entwurf  
2012.2013 und zum HSK vom 19.03.2012:

Nr.	Thema	HH-Stelle	HH-Seite	Änderungswunsch u. Belastung
<u>A. Verschlechterungen</u>				
1.	FB 5: Kein Abbau der Seniorenbetreuung	5.520.1	S. 295	<u>2012: -60.000 €</u> <u>2013 f: -55.000 €</u>
2.	FB 5: Löwenpass	5.339.000	S. 75	<u>2012 f: -30.000 €</u>
3.	Förderung der freien Kulturszene:	040.410		<u>2012 f.: - 3.000 €</u>
4.	Hilfe für Menschen in Notlagen (Armutskonferenz)	005.500		<u>2012 f.: - 15.000 €</u>
5.	Stadtgrün: Mehr Geld für Spiel- platzpflege	013.770		<u>2012 f.: - 55.000 €</u>
<u>1. - 5.: Verschlechterungen gesamt ab 2012:</u>				<u>2012 f.: -163.000 €</u>

B. Verbesserungen

6.	Öffnung der FGZ Bensberg			<u>2012: + 65.000 €</u>
7.	FB 3: - Keine 15 Freiminuten beim Parken - Schranken an den abgetr. Parkplätzen.			<u>2013: + 200.000 €</u>
8.	Abschlag des RBK wg. Senkung der LV-Umlage (2012) / Senkung der Kreisumlage (ab 2013)			<u>2012 f.: + 400.000 €</u>
9.	Zweitwohnungssteuer:			<u>2012 f.: + 135.000 €</u>
10.	Hotelsteuer			<u>2012 f.: + 700.000 €</u>

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 11. | Gewerbesteuer: + 10 %-Pkt.  | <u>2012 f. + 500.000 €</u> |
| 12. | Grundsteuer: + 10 %-Pkt.  | <u>2012 f. + 400.000 €</u> |
| 13. | Maximal 61 Fraktionssitzungen für RM<br>(Beschluss von 5 Fr.-mitgl.<br>d. Grünen bei 4 Gegenst.<br>u. 3 Enth.u. 1 Abwes.) | <u>2012: + 6.500 €</u>     |

---

6. - 13.: Verbesserungen gesamt ab 2012: 2012 f.: + 2.406.500 €

C. Bilanz der Verschlechterungen und der Verbesserungen ab 2012: 2012 f.: + 2.243.500 €

Vorteile dieser Lösungen:

Beim HSK der vom BM vorgeschlagenen Lösung steigen die Kassenkredite von 100 Mio € bis 2019 auf dann 154 Mio €. Erst dann beginnt der Abbau um ca. 18 Mio € auf dann 136 Mio € im Jahr 2022. Ein ausgeglichener Gesamthaushalt liegt erst 2022 vor.

Bei den von uns vorgeschlagenen Verbesserungen steigen die Kassenkredite nur bis 2017 um 35 Mio € auf dann 135 Mio €. Danach beginnt deren Abbau um 25 Mio € auf dann 110 Mio €. Das heißt, wir beginnen bereits 2018 mit dem Schuldenabbau und haben ab ca. 2020/21 einen ausgeglichenen Haushalt.

D. Ergänzende HSK-Maßnahmen nach 2013:

- |     |   |          |   |
|-----|---|----------|---|
| 18/ | FB 4 und FB 8:<br>Einfügung der<br>Kulturbetriebe<br>in einen Stadt-<br>betrieb |          | Damit entfallen ca. 4,5 Mio €<br>an Kosten im Kern-JH ab 2015.<br>Stattdessen erhält der FB 8<br>4,5 Mio € mehr an kostendecken-<br>der Miete |
| 3.  | FB 4: Keine Ein-<br>sparung eines<br>Schulstandortes                            | 4.40011  | <u>2016 f: -900.000 €</u>   |
| 4.  | FB 4: Kein Abbau<br>d. Schulbibliotheken  | 4.400.13 | <u>2015 f: - 40.000 €</u><br><u>Bis 2022: -120.000 €</u>  |
| 5.  | FB 4: Kein Abbau<br>d. Bibl. Paffr  | 4.400.14 | <u>2016 f: -35.000 €</u><br><u>Bis 2019 f.: -133.000 €</u>  |

Mit freundlichen Grüßen

.....  
G. Ziffus

Fachbereich Finanzen

Bürogebäude Hauptstraße  
Hauptstraße 192  
Auskunft erteilt:  
Harald Schäfer, Zimmer 206  
Telefon: 0 22 02 / 14 - 2603  
Telefax: 0 22 02 / 14 - 702603  
Email: h.schaefer@stadt-gl.de

1.) Herr  
Dr. Reimer Fischer  
Vorsitzender der FDP-Fraktion

27.03.2012

Fragen zum Haushalt 2012 / 2013 aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 22.03.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

die Ziffern 1, 5 und 6 wurden bereits in der Sitzung beantwortet.

Hier nun die zugesagten weiteren Antworten.

zu 3. Zur Änderungsliste

1. Frage: Enthält die Änderungsliste positive oder negative HSK-Elemente?

Antwort: Nein.

2. Frage: Lt. Änderungsliste sinkt das Defizit 2012 um 900 T€, steigt aber 2013 um 250 T€ gegenüber dem vorliegenden HH-Entwurf an. Wesentlicher Grund ist die Mehrung bei den Sachkosten Sportstätten (211 T€ in 2012, 468 T€ in 2013). Wie wird das begründet?

Antwort: Über die Änderungsliste sinkt das Defizit 2012 um ca. 900 T€. Dies ist in erster Linie durch eine Erhöhung der Erträge im Bereich Rettungsdienst (Erlöse Rettungsdienst und Krankentransport sowie Entnahme sonst. Rückstellungen) aufgrund der inzwischen vorliegenden Betriebsabrechnung 2010 begründet. Da derzeit das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2011 noch nicht bekannt ist, wurden diese Verbesserungen nur für das Jahr 2012 eingeplant, so dass dieser positive Effekt in 2013 nicht mehr vorhanden ist.

Die Steigerung des Defizits 2013 in der Änderungsliste um rd. 260.000 € wird durch erhöhte Defizite in folgenden Produktgruppen begründet:

- a) 001.105 -Informationstechnologie und Logistik- um rd. 70.000 €
- b) 002.320 -Öffentliche Ordnungsangelegenheiten- um rd. rd. 35.000 €
- c) 002.370 -Brandschutz- um rd. 40.000 €
- d) 008.495 -Sportstätten- um rd. 137.000 €

Die Begründungen hierzu sind der Vorlage zu TOP A 11 des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2012 bzw. zu TOP A 5 des Rates am 29.03.2012 zu entnehmen.

Die unterschiedlichen Änderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2012 (211.200 €) und in 2013 (468.350 €) sind durch u. a. die Einplanung von Aufwendungen im Rahmen der Sanierung der Tartanbahn im Stadion in Höhe von 192.000 € in 2012) und der Kieselrotsanierung des Tennisplatzes an der Steinbreche in Höhe von 447.850 € in 2013 begründet (siehe auch hier Begründungen in der Vorlage zu TOP A 11 des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2012 bzw. zu TOP A 5 des Rates am 29.03.2012).

**3. Frage:** Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung, das im HH-Buch genannte HSK-Defizit von 290 T€ oberhalb 5 Mio € bis 2014 zu beseitigen, falls das HSK nicht genehmigt wird.

**Antwort:** Sie sprechen hier den Korridor freiwilliger Leistungen an, der nach der bisherigen Vorgabe des Landrats bis zum Jahr 2014 auf einen Sockelbetrag von 5 Mio. € zu reduzieren wäre. Die Positionen des Korridors (verändert durch die Beschlussvorschläge des Haupt- und Finanzausschusses) sind im Haushaltsentwurf dargestellt. Es bedarf einer politischen Prioritätensetzung, auf welche freiwillige Aufwendungen in welcher Höhe verzichtet werden soll. Aus der Höhe des einzusparenden Betrags ergibt sich, dass voraussichtlich nur eine große Einsparung zum Korridorausgleich führen würde, die den Charakter einer Haushaltssicherungsmaßnahme hätte.

Zu 4.

**1. Frage:** Sind die Entgelte der Stadtbücherei bei Ausleihungen, für die es kommerzielle Anbieter gibt, verträglich mit den kommerziellen Leihgebühren?

**Antwort:** Nein. Die Entgelte für DVD's und CD-Roms unterschreiten gezielt die Entgelte der kommerziellen Anbieter, dies auch deshalb da sonst die Ausleihen sichtbar zurückgehen würden. Die Benutzer reagieren zunehmend ungehalten auf die Entgelte der Stadtbücherei, hier vor allem die „Bestsellergebühren“. Es wird versucht gegenzusteuern, u.a. durch besondere Ferienrabatte (*„nimm drei, bezahle aber nur zwei“*) für die Schulferien. Diese werden dankend angenommen.

**2. Frage:** Welche Anpassungen sind dort und generell möglich, um das Defizit der Stadtbücherei zu mindern?

**Antwort:** Die Stadtbücherei verfügt im bereitgestellten Budgetrahmen der Produktgruppe über keinen größeren Spielraum mehr, das Defizit generell zu mindern. (Ausnahme: evtl. Beschäftigung von 400 Euro-Kräften)

Aus Sicht der Bücherei müssten um – wie erwünscht - mehr Benutzer zu gewinnen, die Entgelte für Jahresausweise für Erwachsene gemindert (z. B. von 21 € auf 18 €) und Ausweise für Kinder kostenfrei abgegeben werden.

Die inhaltliche Gesamtkonzeption einschließlich der Entgeltstrukturen sowie die Intention auch des bildungspolitischen Auftrages und des Aspektes einer Heranführung an eine neue Lesekultur wurde politisch beschlossen (Vorlage 471 / 2007). Eine Neuausrichtung oder auch eine bewusste Entgelterhöhung hin zu marktgängigen/-üblichen Entgelten müsste insofern auch politisch angegangen werden.

Ich hoffe, Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Jürgen Munday

2.) 1 - 15

29. März 2012

